STADT LINDEN
Der Magistrat

Magistratsvorlage
Drucksache Nr. MAG/0050/26-31

Linden, 29.09.2026

Sachbearbeiter: Mike Frey
Aktenzeichen:

Betreff:

Erlass einer Hebesatzsatzung für die Jahre 2027 und 2028

Beschlussantrag:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Erlass einer neuen Hebesatzsatzung in der vorgelegten Form für die Jahre 2027 und 2028.

Begründung:
Die am 25. November 2025 beschlossene Hebesatzsatzung gilt nur für das Jahr 2026. Für die Jahre 2027 und 2028 empfiehlt sich eine entsprechende Neufassung der Hebesatzsatzung.

Was sind die Vorteile einer Hebesatzsatzung?

Der Erlass eine Hebesatzsatzung ist in Fällen sinnvoll, in denen die Stadt eine Erhöhung der Hebesätze anstrebt und die Veranlagung auf der Grundlage eines erhöhten Hebesatzes durchführen will, ohne erst die Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für die genehmigungsbedürftigen Teile der Haushaltssatzung und deren anschließende Veröffentlichung abwarten zu müssen.

Die Steuerbescheide werden mit der Verbrauchsabrechnung für Wasser und Abwasser am Anfang des Jahres verschickt. Normalerweise ist der Haushalt zu diesem Zeitpunkt des Jahres noch nicht durch die Kommunalaufsicht genehmigt. Demnach gelten die Hebesätze des Vorjahres fort. Um eine Erhöhung der Hebesätze rechtlich sicher gewährleisten zu können, ist außerhalb des Haushaltsplanes, eine Hebesatzsatzung empfehlenswert.

Fabian Wedemann
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt.

Beschlussverteiler : Abt.: Zur Beglaubigung: